



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	10.10.2012	1154/12 -I/249
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.10.2012		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Naunheim

Anlage/n:

Ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wetzlar-Naunheim wird

Herr Wolfgang Jürgen Rediske, geboren am 05. 02. 1957
Waldgirmeser Straße 17, 35584 Wetzlar

zur Schiedsperson

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 10. Oktober 2012

D e t t e
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der Schiedsperson Wolfgang Jürgen Rediske am 03. 10. 2012 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Naunheim hat einstimmig beschlossen, Herrn Rediske erneut als Schiedsperson vorzuschlagen. Er hat sich am 21. 09. 2012 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Herrn Rediske zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23. 03. 1994 (GVBl. I S. 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.